

Haushaltsrede

**von Kämmerer
Thorsten Brinker**

**zur Einbringung des
Haushaltsentwurfs 2017**

am 16. Januar 2017

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Maier,
sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,
sehr geehrten Damen und Herren,**

in meiner ersten Haushaltsrede werde ich Ihnen die wesentlichen Punkte des Haushaltsentwurfs 2017 vorstellen sowie einen Einblick in die Finanzlage der Gemeinde Laer geben. Zu Beginn möchte ich allerdings, bei dem ersten Blick auf das Haushaltsergebnis, dem Eindruck entgegen treten, dass die Hebesatzanpassungen des Vorjahres sich nicht ausgezahlt hätten. Diese notwendige Handlungskonsequenz war richtig und leider auch ohne Alternative.

Die mangelnde Finanzausstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen und die mit der Flüchtlingsproblematik einhergehenden finanziellen Belastungen, und vor allem immer mit Blick auf die intergenerative Verantwortung der politischen Vertreter und der Verwaltungsführung, sind Ihnen aus Vorjahresreden bereits hinlänglich bekannt und bedürfen hier keiner weiteren Ausführung.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Laer wird sich – wenn auch mit einer Ausnahme in 2016 – voraussichtlich bis 2019 weiter negativ entwickeln. Hinsichtlich der Steuern und ähnlichen Abgaben ist insbesondere bei der Grundsteuer B – wenn auch mit nicht unerheblichen Mehrbelastungen für die Bürgerschaft der Gemeinde Laer – ein deutlich positiver Trend erkennbar. Die Gewerbesteuer wird indes nicht auf dem geplanten Niveau der Haushaltsplanung 2016 zu erzielen sein, da das Haushaltsjahr 2016 durch einen positiven Einmaleffekt geprägt war.

Die zum 31. Dezember 2014 eingetretene bilanzielle Überschuldung wird sich durch den im Jahr 2015 eingetretenen Jahresfehlbetrag und trotz des voraussichtlichen Überschusses im Jahr 2016 voraussichtlich unter den im Haushalt 2017 getroffenen Prämissen bis zum 31. Dezember 2019 weiter verschlechtern.

Zu den wesentlichen Punkten des Haushaltsentwurfs 2017:

Die Höhe der Gesamterträge wird mit 11.340.262 € geplant. Diese setzen sich aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.214.412 € sowie Finanzerträgen in Höhe von 125.850 € zusammen. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 12.026.055 € umfasst ordentliche Aufwendungen in Höhe von 11.804.355 € sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 221.700 €. Per Saldo wird nach dem vorliegenden Entwurf für das Haushaltsjahr 2017 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 685.793 € erwartet.

Unter dieser Prämisse wird der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31. Dezember 2017 auf ca. 1,98 Mio. € ansteigen. Durch voraussichtliche Jahresfehlbeträge der Jahre 2018 und 2019 wird der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31. Dezember 2019 ca. 2,29 Mio. € betragen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird mit positiven Jahresergebnissen zum Abbau des negativen Eigenkapitals gerechnet. Die Annahmen sind aber nicht sicher, vor allem bleibt eine mögliche freiwillige und einmalige Teilnahme am dritten Stärkungspakt unberücksichtigt. Hierzu bedarf es einer Zustimmung durch den Rat der Gemeinde Laer. Die Mittel können bis zum 31. Januar 2017 bei der Bezirksregierung beantragt werden und das geplante Ergebnis im vorliegenden Haushalts-

entwurf deutlich verbessern. Ferner wurde die Höhe der Schlüsselzuweisungen für die Haushaltsjahre 2018 ff. eher vorsichtig prognostiziert.

Die Steuern und ähnliche Abgaben werden im Vergleich zum Haushaltsansatz 2016 um rd. 39.000 € zunehmen. Insbesondere ist bei der Grundsteuer B ein Mehrertrag von 316.000 € auf 1.738.000 € bzw. 22,2 % zu erwarten. Dieses ist vor allem auf die Anhebung des Hebesatzes von 650 % auf 790 % zurückzuführen und sichert auch in späteren Haushaltsjahren verlässliche Mehreinnahmen. Gleichzeitig werden sich die Gewerbesteuererträge um 500.000 € auf 2.200.000 € vermindern, was vor allem aus einem Einmaleffekt des Vorjahres resultiert. Umso deutlicher geht hieraus hervor, welche Bedeutung insbesondere die Grundsteuer B für die Finanzierung der Gemeinde besitzt. Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer kalkulierbar und unterliegt nicht selten positiven wie negativen Schwankungen.

Sowohl bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer werden für das Haushaltsjahr 2017 als auch für die folgenden Haushaltsjahre Mehrerträge kalkuliert, wobei die Schätzung auf dem Ergebnisplan des Arbeitskreises Steuerschätzungen und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes basiert.

Insbesondere die in 2016 erzielten Gewerbesteuermehreinnahmen haben für den Haushalt 2017 unmittelbare negative Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zum Vorjahr vermindern sich diese um 875.048 € bzw. 64,8 % auf 475.000 €. Dieses resultiert aus der Erhöhung der Steuerkraft der Gemeinde Laer im Bemessungszeitraum (01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016) von 5.343.550 € auf 6.380.178 €.

Die deutliche Abnahme bei den sonstigen ordentlichen Erträgen um 121.600 € auf 198.900 € ist primär durch in 2017 nicht geplante Grundstücksverkäufe zurückzuführen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 darf davon ausgegangen werden, dass wieder Grundstücke in ausreichender Menge zur Verfügung stehen werden und entsprechende Erträge erzielt werden können.

Verlassen wir nun die Ertragsseite und legen den Blick auf die Aufwandsseite. Als größte Aufwandsposition zeichnen sich um ca. 298.000 € auf rd. 5.929.000 € bzw. 5,3 % höhere Transferaufwendungen aus, die rd. 50,2 % der ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die betragsmäßig höchsten, aber unabwendbaren, Aufwandspositionen sind neben der weiter gestiegenen Kreisumlage (+ 1,4 %) – trotz verringertem Hebesatz – in Höhe von 2.236.000 € auch die Jugendamtsumlage – bei erhöhtem Hebesatz – von 1.485.000 €, was einer Zunahme von 6,3 % entspricht.

Ursächlich hierfür ist eine gestiegene Umlagegrundlage der Gemeinde Laer (Schlüsselzuweisungen und Steuerkraftmesszahl). Die Umlagegrundlage wird mit den Hebesätzen der Kreis- und Jugendamtsumlage multipliziert. Gewerbesteuererträge bei gleichzeitig deutlich rückläufigen Schlüsselzuweisungen führen dennoch zu einer erhöhten finanziellen Belastung.

Legen wir unser Augenmerk auf die zweitgrößte Aufwandsposition – eine leider nur bedingt steuerbare Aufwandsgröße – den Personalaufwendungen. Diese nehmen in 2017 im Vergleich zu 2016 um rd. 116.000 € bzw. 5,9 % auf rd. 2.087.000 € zu. Ursächlich für diese Entwicklung ist neben einer gerechneten tariflichen Steigerung von 3,0 %, Höhergrup-

pierungen sowie die Einstellung einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters auch die Zuführung zur Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird mit einer Zunahme von rd. 117.000 € bzw. 7,7 % auf rd. 1.636.000 € geplant. Die Haushaltsjahre 2018 bis 2019 sind im Wesentlichen durch bereits beschlossene energetische Verbesserungen belastet, welche gleichwohl zu Einspareffekten führen sollten.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung verringern sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen moderat. An der Stelle bleibt aber festzuhalten, dass hier hauptsächlich durch die Verlustabdeckung eines verbundenen Unternehmens für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 deutliche Belastungen anfallen. Diese Aufwandsposition ist grundsätzlich nicht steuerbar. Durch die geplante Rückführung dieses verbundenen Unternehmens in den Kernhaushalt der Gemeinde sollten ab 2019 keine Verluste mehr anfallen.

Sowohl bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen könnte m. E. für zukünftige Haushaltsjahre durch eine effizientere Planung und Steuerung Einsparpotential generiert werden. Bei einer konzeptionellen Umsetzung werde ich mich aktiv einsetzen.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen erhöhen sich in 2017 auf rd. 221.700 €. Die deutliche Zunahme insbesondere bei den Zinsen aus Investitionskrediten ist auf die Neuaufnahme von Krediten – für die unabwendbare Übernahme von drei Darlehen eines verbundenen Unter-

nehmens sowie der geplanten Anschaffung von Wohnbaugrundstücken – zurückzuführen.

Hinsichtlich einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung wurden aus meiner Sicht insbesondere durch die im Haushaltsjahr 2016 erfolgte Erhöhung der Grundsteuer A, der deutlichen Anpassung der Grundsteuer B in 2016 und 2017 sowie auch der Erhöhung der Gewerbesteuer auf 523 % ab 2018 Grundsteine zu einer nachhaltigen Konsolidierung gelegt.

Dennoch, auch unter der Zugrundelegung einer vorsichtigen ertragswirksamen Planung der Schlüsselzuweisungen sowie ohne Mitteleinplanung des dritten Stärkungspakts, wird die Gemeinde Laer den Haushaltsausgleich erst im Jahr 2020 schaffen. Die im Vorjahreshaushalt geplante Beseitigung der seit dem 31. Dezember 2014 bestehenden bilanziellen Überschuldung kann unter Berücksichtigung der Planungsprämissen nicht erreicht werden.

Aufgrund der sich einerseits ständig ändernden Rahmenbedingungen (Gemeindefinanzierungsgesetz, Kreisumlage, Flüchtlingsentwicklung) sowie andererseits beispielsweise volatiler Gewerbesteuererträge ist nur bedingt absehbar, ob und wann die Gemeinde Laer tatsächlich einen Haushaltsausgleich erzielen kann. Über einen derart langen Zeitraum, wie ihn der § 76 GO NRW vorsieht, verlässliche und belastbare Prognosen zu erstellen, ist realistisch betrachtet nur bedingt umsetzbar.

Ferner muss auch die Entwicklung der Fremdkapitalzinsen kritisch betrachtet werden. Nach den vorliegenden Planzahlen bleiben die Liquiditätskredite weiter in Höhe von 6.500.000 € bestehen. Eine mittelfristig zu

erwartende Zinssatzanpassung dürfte nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Zinsaufwendungen haben.

Die bereits im Vorjahr getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen werden sowohl von der Finanzaufsicht als auch der Bezirksregierung gefordert. Zwar liegt die Gemeinde Laer mit dem Grundsteuer B Hebesatz in Höhe von 790 % an der Spitze im Kreis Steinfurt, kurz- bis mittelfristig werden m. E. andere Kommunen aber grundsätzlich auch Anpassungen vornehmen (müssen).

Die Erteilung einer Genehmigung des Haushalts 2017 und des Haushaltssicherungskonzeptes obliegen vermutlich letztmalig der Finanzaufsicht des Kreises.

Die Ursachen der finanziellen Probleme der Gemeinde Laer sind – wie Ihnen hinlänglich bekannt sein wird – in der Vergangenheit begründet. Hier sollten wir nicht über ein „was wäre wenn gewesen“ diskutieren, sondern den Blick ziel- und lösungsorientiert nach vorne richten.

Seit dem 2. November 2016 bin ich für die Gemeinde Laer tätig und habe in dieser Zeit den Haushaltsentwurf 2017 eingebracht. Einige Abläufe und getroffene Maßnahmen sind gut; andere nicht und teilweise auch mit festgefahrenen Positionen belegt. Hier gilt es nun für die folgenden Haushaltsjahre weitere insbesondere aufwandsvermindernde Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und die Gemeinde weiter gemeinsam zu entwickeln.

An dieser Stelle möchte ich mich bei der Mitarbeiterschaft der Verwaltung bedanken, die an der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2017 mit-

gewirkt hat, wenn auch hier aus meiner Sicht Optimierungspotential – insbesondere bedingt durch den Wechsel von Verantwortlichkeiten und aufgrund von Krankheitsfällen – besteht.

Abschließend möchte ich noch den Wunsch äußern, dass die nun anschließenden Haushaltsberatungen, zwar im kritischen Austausch, aber doch bitte ausschließlich auf sachlich geführter Ebene geführt werden.

Für Ihre Aufmerksamkeit möchte ich mich bedanken.

gez. Thorsten Brinker

Kämmerer